

<p><b>A u s z u g</b> aus der Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates</p>	<p><b>Verhandelt am 28.04.2022</b> Normalzahl: 10; anwesend: 9 Mitglieder; abwesend: 1 Mitglied Vorsitzender: Bürgermeister Karl Hauler entschuldigt: Gemeinderat Beck (ab 19:15 Uhr anwesend) Gemeinderätin Dagmar Moll (ab 18:30 Uhr anwesend) Gemeinderat Uwe Schneider</p>
--	--

Außerdem anwesend:

Frau Katrin Tress, Rektorin der Grundschule  
Rottenacker.....bei § 15  
Herr Thomas Böttlinger von Ingenieurbüro Spleis,  
Laupheim.....bei § 15  
Herr Herbert Schulz, Architekt, Laupheim.....bei § 15  
Herr Georg Walter (Hausmeister/Bauhof) und  
Herr Samuel Pflug, Bauhofleiter.....bei § 15  
Herr Stephan Schranz vom Ingenieur-Büro  
Schranz & Co., Bad Saulgau.....bei § 16

## Öffentlicher Teil

### § 15

#### Grundschule

##### a) Bericht der Rektorin

Hierzu trifft sich der Gemeinderat mit Bürgermeister Hauler und Herrn Thomas Böttlinger vom Ingenieurbüro Spleis, Laupheim, vor Ort in der Grundschule.

Die Rektorin Frau Katrin Tress blickt in ihrem Bericht zunächst auf das von der Corona-Pandemie geprägte Schuljahr 2020/2021 zurück.

#### Rückschau Corona-Zeit:

Wegen der Pandemie habe man insgesamt nur 12 Wochen Unterricht nach Stundenplan, 10 Wochen Distanzunterricht mit Notbetreuung, 3 Wochen Wechselunterricht und 10 Wochen Klassenunterricht abhalten können.

Froh darüber sei man gewesen, ohne Homeschooling auszukommen und die Klassen nach Kohorten trennen zu können. Zum Glück musste keine Klasse wegen zu hohem Infektionsgeschehen zu Hause bleiben.

Rund um die Fasnet habe sich die Lage zugespitzt. Nach den Fasnetsferien waren 50% der Lehrerinnen erkrankt. Dank der Referendarin und Frau Zeller konnte der Ausfall aufgefangen werden. Aufwendig aber wichtig sei die Dokumentation der genesenen/geimpften Kinder gewesen. Die meisten Schüler seien genesen oder geimpft. Aktuell gebe es keine positiven Fälle.

#### Aktuelles Schuljahr 2021/2022:

Auf 4 Klassen sind insg. 88 Schülerinnen und Schüler verteilt. Man verfüge über 4 Klassenlehrerinnen, 2 Fachlehrerinnen für Religion, 1 Vikarin in Ausbildung, 2 Lehramtsanwärterinnen die Schulleitung und das Team der Verlässlichen Grundschule.

Als Bundesfreiwillige ist Frau Annika Steinle vor Ort, die viele Aufgaben unterstützend begleitet. Als Sprachförderkraft der Caritas und Lernen mit Rückenwind ist Frau Nina Zeller eingesetzt. Im Sekretariat arbeitet Frau Regina Walter, als Hausmeister Georg Walter. Alle zusammen ergeben das derzeit so wichtige und verlässliche hervorragende Team. Und zum Gelingen trage auch die Elternschaft maßgeblich bei.

Zur klaren Identifikation – auch von außen – wurde ein Schullogo entworfen und eine entsprechende Beschilderung angebracht. Die neue Homepage sei aktuell im Aufbau.

Insgesamt 6 Luftfilteranlagen wurden bereits Ende 2021 eingebaut und in Betrieb genommen, worüber man sehr froh sei. Man müsse nun nicht mehr lüften und die Kinder brauchen keine Jacken mehr überziehen und können ihre Decken zu Hause lassen.

Großen Anklang fand die Idee an der Schule eine Corona-Impfkampagne anzubieten. Vorausgegangen war ein Infoabend. Eine große ehrenamtliche Stütze war hier Frau Walter die sich bei der Vorbereitung und Durchführung der Aktion sehr eingesetzt habe. Insgesamt wurden 17 Kinder der Schule und 23 Geschwisterkinder bzw. Auswärtige geimpft sowie 15 Erwachsene geboostert.

Fortgebildet haben sich die Lehrkräfte im digitalen Bereich. Das Angebot Lernen mit Rückenwind startete nach den Fasnetsferien. Beim Gesundheitstag ging es um Bewegung, Ernährung und Entspannung.

#### Ausblick:

Geplant sei die Durchführung eines Experimentiertages für alle Klassen sowie ein Büchereibesuch. Auch die Radfahrausbildung stehe auf dem Plan sowie ein Schullandheimaufenthalt der Klasse 4. Auch die Bundesjugendspiele sollen im Juli 2022 wieder durchgeführt werden.

#### Schuljahr 2022/2023:

Erwartet werden ca. 93 Schüler/innen verteilt auf 4-5 Klassen (möglicherweise Teilung der 3.Klasse). Als neue Bundesfreiwillige werde Frau Jule Herde in der Schule mit tätig sein. Angedacht ist evtl. ein Ausbau der Betreuung am Nachmittag mit Hilfe des Jugendbegleiterprogrammes. Dieses, so Bürgermeister Hauler, könne nur vorübergehend und unterstützend sein. Wenn die Politik bis 2026 den Anspruch auf Ganztagsbetreuung an der Schule haben will, müsse sie dafür auch das Personal beschaffen und dies nicht auf die Gemeinden und auf das Ehrenamt abwälzen.

#### Fazit von Frau Tress:

Die gesamte Schulgemeinschaft entwickle sich hervorragend. Die Zusammenarbeit mit den Eltern sei sehr gut, die Kolleginnen sind motiviert und man habe inzwischen ein breites Netz an Mitarbeiterinnen und Kooperationspartnern. Ohne dieses Netz hätte man die Pandemie nicht so gut überstanden.

Gleichzeitig bedankt sie sich für die verlässliche Unterstützung des Schulträgers – insbesondere bei Bürgermeister Hauler und dem Gemeinderat – und deren Interesse an der Schulgemeinschaft. Man fühle sich wertgeschätzt und gehe daher mit Rückendeckung motiviert an neue Aufgaben heran.

Bürgermeister Hauler dankt Frau Tress für ihren umfangreichen Bericht und die gute Kommunikation zwischen Schule und Rathaus. Das an der Schule

anzutreffende sehr gute Klima – nicht nur wegen der neuen Lüftungsgeräte – und die Aufbruchstimmung spüre man in allen Bereichen, was der Gemeinderat auch mit einem herzlichen Beifall honoriert.

### **b) Neue Lüftungsanlage**

In einer Eilsitzung am 10.09.2021 entschied der Gemeinderat in der Grundschule stationäre Lüftungsgeräte einbauen zu lassen. Hintergrund war die wegen der Corona-Pandemie sehr angespannte Schulsituation des vergangenen Winters.

Herr Böttinger vom Ingenieurbüro Spleis, Laupheim, erläutert die Funktionsweise dieser Ende des Jahres 2021 in den Klassenzimmern insgesamt 6 eingebauten Geräte, davon 2 im Altbau mit Kühlmöglichkeit.

Die Größe der Geräte und Luftkanalschnitte orientiere sich an der Raumgröße/der notwendigen Luftmenge. Diese Geräte arbeiten mit einer Wärmerückgewinnung von über 90% und können im Normalbetrieb auf drei Stufen zeitgesteuert aber auch manuell betrieben werden. Im Gegenzug zu mehr Stromkosten spare man Wärmeverluste durch nicht mehr notwendige Fensterlüftungen ein. Die Geräte seien sehr leise und neben dem 3-Stufen-Betrieb mit einem Boosterknopf für eine schnelle Lüftung z.B. in der Pause, ausgestattet.

Diese stationären Geräte erfüllten die Anforderung für eine Bundesförderung. Die endgültige Abrechnung liege noch nicht vor, die Kosten werden sich aber bei rd. 120.000 € einpendeln. Diese Kosten werden mit ca. 80.000 € bezuschusst.

Bürgermeister Hauler wertet diese Anschaffung als eine gute Investition in die Zukunft. Die Geräte sind sehr leise, garantieren damit ein angenehmes Lernen bei guter Luft ohne die Fenster öffnen zu müssen (kein störender Lärm von außen mehr). Auch die Pollen lassen sich damit filtern, was insbesondere Allergikern zugutekommt. Im Sommer kann kühlere Nachtluft eingesogen werden.

Anschließend macht sich der Gemeinderat noch ein Bild von der angesprochenen angespannten Platzsituation im Lehrerzimmer. Beispielsweise bei Lehrerkonferenzen sei es, so Frau Tress, nicht möglich, dass alle Lehrkräfte an einem Tisch Platz nehmen können.

### **c) Erneuerung des Laufbahnbelags**

Vor Ort blickt Bürgermeister Hauler zunächst zurück auf die Herstellung des Laufbahnbelags und der Anlaufspur der Weitsprunganlage im Jahr 2009 durch die Firma Kutter-Galabau, Memmingen. Seither gab es in regelmäßigen Abständen teils starke Beschädigungen die geflickt werden mussten (weitgehend auf Kulanzbasis).

Im Ergebnis hat die Firma Kutter nach weiteren Gesprächen der Gemeinde für die Erneuerung des Belags ein Angebot gemacht mit in Summe 25.000 € abzgl. einer Kulanz mit 40%. Den Belag des Weitsprunganlaufs würde man in diesem Zusammenhang gleich mit erneuern.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Dietmar Moll nach einem Vergleichsangebot merkt Architekt Schulz aus Laupheim an, dass das Angebot der Firma Kutter auf Grund der eingeräumten Kulanz ein sehr gutes Angebot und nach seinen Berechnungen wohl kaum zu unterbieten ist. Zudem sei die Firma Kutter im Grunde eine sehr erfahrene Firma mit guten Referenzen. Letztlich,

so Architekt Schulz, würde man weitere Zeit verlieren und dies bei zurzeit stark steigenden Preisen. Der Laufbahnbelag sei noch ca. 13 Jahren auch bereits abgeschrieben.

Auch dies berücksichtigt

### **beschließt**

der Gemeinderat bei Gegenstimme von Gemeinderat Dietmar Moll die Firma Kutter-Galabau, Memmingen, mit der Erneuerung des Laufbahnbelags bzw. Anlaufspur zur Weitsprunganlage, wie angeboten, zu beauftragen. Die Arbeiten sollen baldmöglichst abgeschlossen sein.

---

## **§ 16**

### **Vergabe der Notwasserversorgung BA II (vom Schirmerhof – Hochbehälter Neudorf) – (Submission 25.04.2022)**

Dazu kann der Vorsitzende den Planer Herrn Stephan Schranz vom Ingenieurbüro Schranz & Co, Bad Saulgau, herzlich begrüßen.

BM Hauler erinnert an im Gemeinderat vorangegangene Beratungen zur Sicherstellung einer Notwasserversorgung, was auch vom Landratsamt - Gesundheit- im Maßnahmenplan gefordert wird. Damit schaffe man sich ein zweites Standbein und sei gewappnet, sollte es beim „Tiefen Brunnen“ zu Störungen kommen.

Bereits hergestellt sei ein erster Teilbereich von Ehingen-Deppenhausen bis zum Aussiedlerhof-Schirmerhof mit einem Kostenanteil der Gemeinde für die Nutzung der gemeinsamen Leitung.

Für die Verbindungsleitung Schirmerhof bis zum HB Neudorf wurden die Leistungen öffentlich ausgeschrieben. Die Submission hat am 25.04.2022 stattgefunden. Herr Schranz erläutert im Anschluss die Angebotsprüfung und -wertung. Er geht dabei sehr detailliert auf die zu beachtenden Prüfkriterien der VOB ein und legt die Unterschiede und Erfordernisse zu Haupt-/Neben- und Pauschalangeboten offen.

Bei Gegenüberstellung der eingegangenen Angebote unter Einbeziehung der Nebenangebote ging die Firma Eberhard & Co, Altheim-Waldhausen, mit einem Angebotspreis von 126.996,09 € brutto als günstigste Bieterin hervor. Dies sind rund 23.000 € weniger im Vergleich zur Kostenberechnung mit rund 150.000 €. Das teuerste Angebot lag bei rund 201.000 €.

Nach einer kurzen Beratung

### **beschließt**

der Gemeinderat einstimmig die Arbeiten zum Bau der Verbindungsleitung Hochbehälter Neudorf – Schirmerhof (Tief- und Wasserleitungsarbeiten) an die Firma Eberhard & Co, Altheim-Waldhausen, als günstigste Bieterin zum Angebotspreis von 126.996,09 € brutto zu vergeben.

-----

In diesem Zusammenhang fügt der Vorsitzende die aktuell erfreuliche Nachricht ein, dass man die leichte Chlorung des Trinkwassers auf Grund zurückgegangener Keimbelastung sukzessive absetzt und man die Abkochanordnung aufheben könne.

Woher die Verunreinigung kam, sei nach wie vor nicht eindeutig geklärt. Allerdings habe es nicht am Rohwasser gelegen, sondern hing mit einer Verunreinigung im Leitungsnetz zusammen. Für eine endgültige Entwarnung setzt das Landratsamt Alb-Donau-Kreis – Gesundheit – nun noch 3 weitere unauffällige Wasserproben voraus. Weitere Infos folgen zu gegebener Zeit im Mitteilungsblatt und auf der Homepage der Gemeinde.

---

## **§ 17**

### **Vergabe der Abbrucharbeiten Konrad-Sam-Straße 15 und 29**

Die Arbeiten für den Abbruch der Gebäude Konrad-Sam-Straße 15 und 29 hat das Verbandsbauamt beschränkt ausgeschrieben. 7 Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert, wobei zum Eröffnungstermin am 05.04.2022 insgesamt 4 Angebote fristgerecht eingereicht wurden. Alle 4 Angebote konnten gem. VOB Teil A §22 zur Eröffnung zugelassen werden, wie der Vorsitzende berichtet.

Das Verbandsbauamt hat die Eignungsprüfung, Preisprüfung und Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt. Als günstigste Bieterin ging hierbei die Firma Heinzelmann, Oberwachingen, mit einem Angebotspreis von 74.206,02 € brutto hervor. Das teuerste Angebot lag bei rund 116.000 €.

Nach kurzer Beratung

### **beschließt**

der Gemeinderat die Vergabe der Abbrucharbeiten an die Firma Heinzelmann, Oberwachingen, als günstigste Bieterin zum Angebotspreis von 74.206,02 €. Die Arbeiten sollen im Mai 2022 zur Ausführung kommen.

-----

Danach werde man den durch den Abbruch freigelegten Giebel des Gebäudes Konrad-Sam-Straße 17 noch ausbessern/verputzen müssen. Dafür sei mit zusätzlichen Kosten von rund 60.000 € zu rechnen. Im Haushalt 2022 finanziert sind 225.000 €. Zusammen mit dem bereits abgebrochenen Nebengebäude (20.000 €) und anfallenden Nebenkosten werde man erfreulicherweise etwa 50.000 € weniger Mittel benötigen als geplant, so Bürgermeister Hauler.

Nach den Abbrucharbeiten folge dann der Abwasseranschluss Maierwiesenweg zum Seniorenheim und anschließend der Breitbandausbau sowie die Sanierung der Konrad-Sam-Straße.

---

## § 18

### Bauangelegenheiten

#### **a) Errichtung einer Produktionshalle mit Büroanbau an der Rudolf-Bohnacker-Straße, Flurstücke Nr. 1293/1, 1292 und 1291**

BM Hauler erläutert zunächst den Standort des geplanten Vorhabens südlich an die Rudolf-Bohnacker-Straße angrenzend bzw. östlich des Aussiedlerhofs (früher Bux-Hof). Die sehr gute Auftragslage des Bauherrn erfordere den zügigen Bau einer weiteren Halle um zeitnah in die Produktion gehen zu können. Die Erschließungsstraßen südlich und westlich des Vorhabens seien zwar noch nicht existent, allerdings in der weitergehenden Planung der Gemeinde bereits vorgesehen. Dazu sei der Bebauungsplan „Vorderes Ried“ aus dem Jahr 1996 noch zu ändern.

Um der örtlich ansässigen Firma diese Vorhaben zu ermöglichen

#### **beschließt**

der Gemeinderat einstimmig diesem Bauvorhaben zuzustimmen und das Einvernehmen zu erteilen. Dies unter der Maßgabe den Bebauungsplan, wie erwähnt, zu ändern was wegen weiterer potentieller Kaufinteressenten ohnehin anstehen werde.

Vor Beratung der Baugesuche b) und c) erklärt Bürgermeister Hauler dem Gemeinderat als auch den anwesenden Zuhörern die je nach Konstellation zu beachtenden rechtlichen Voraussetzungen und Gegebenheiten des Bauplanungsrechts:

Immer dann, wenn ein Vorhaben in einem Gebiet mit Bebauungsplan verwirklicht werden soll, habe die Gemeinde ihre Planungshoheit ausgeübt. Dies bedeutet, die Gemeinde kann innerhalb des Bebauungsplanes gewisse Vorgaben festsetzen, die dann auch grundsätzlich einzuhalten sind. Der Gemeinderat erteilt zu einem Bauvorhaben in der Regel sein Einvernehmen dann, wenn dieses der Planung entspricht = Rechtsanspruch des Antragstellers auf das planungsrechtliche Einvernehmen der Gemeinde. Die bauordnungsrechtliche abschließende Prüfung und Genehmigung ist Sache der Baurechtsbehörde (Landratsamt Alb-Donau-Kreis).

Bei Vorhaben im sogenannten Außenbereich habe die Gemeinde im Unterschied gerade noch keine Planungsvorgaben gemacht. Deshalb lasse sich hier auch kein Rechtsanspruch ableiten.

#### **b) Umnutzung Neumühle Rottenacker als Eventlocation, Flurstücke Nr. 1635 und 1636 (Außenbereich) – Bauvoranfrage –**

Die Gemeinde habe hier noch keine Planungsabsicht ausgeübt, könne zum Vorhaben aber Stellung nehmen. Private Einwände wie z.B. Lärmemissionen werden vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis im Rahmen des Verfahrens geprüft und sind von diesem dann auch rechtlich zu vertreten.

Wie sich das Landratsamt Alb-Donau-Kreis letztlich zu den Einwänden der Anlieger und zu Lärmbefürchtungen äußert, könne er nicht vorher-sagen. Dann seien sicher weitere Angaben nötig.

Im Ergebnis spricht sich der Gemeinderat nach weiterer Beratung ein-vernehmlich dafür aus, die Bewertung dieser Bauvoranfrage solange zurückzustellen wie das Landratsamt Alb-Donau-Kreis die Einwände der Anlieger und die Frage der Lärmbelästigung geprüft habe. Im Übrigen brauche es bessere, aussagekräftigere Beratungsunterlagen bzw. Bauangaben.

**c) Erstellen einer Lagerhalle und Büromodulcontainer, Flurstück Nr. 1225/1, Kirchbierlinger Straße – Bauvoranfrage –**

Im Unterschied zum Baugesuch Buchstabe b) hat die Gemeinde hier ihr Planungsrecht in einem Bebauungsplan ausgeübt, mit eindeutigen Festsetzungen was planungsrechtlich zulässig ist.

In allen Vorgesprächen mit zum Beispiel evtl. Kaufinteressenten habe die Gemeinde und das Landratsamt Alb-Donau-Kreis – Baurechts-behörde – zur Auskunft gegeben, dass dort nach dem Bebauungsplan keine Gebäude zulässig sind. Insoweit verwundere ihn diese Bauvor-anfrage, nur kurze Zeit nach dem Erwerb. Andere Kaufinteressenten hätten wohl auch wenig Verständnis, wenn diese Vorgabe nun plötzlich nicht mehr gelten sollte.

Der Gemeinderat sieht dies genauso und

**beschließt**

daher einstimmig dieser Bauvoranfrage nicht zuzustimmen und das Einvernehmen zu versagen. Der bestehende Bebauungsplan soll aktu-ell nicht geändert werden.

**d) Modulares Haus als ergänzende Wohnfläche, Flurstück Nr. 4357, Straußweg 1**

Der Bauherr beabsichtige hier den Anbau eines Tinyhauses zusätzlich zum bestehenden Wohnhaus. Diese Überlegung decke sich mit der Vorstellung der Gemeinde Wohnraum auf vorhandenem Baugrund zu schaffen. Auch wenn das Vorhaben die Baugrenze leicht überschreitet und die Maßgabe des Bebauungsplanes „Bühlgärten“ - Satteldach und rote Dachplatten – nicht erfüllt, wird dieses Vorhaben im Gemeinderat begrüßt. Dieser

**beschließt**

einstimmig das Einvernehmen zu erteilen, wie auch den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zuzu-stimmen.

**e) Balkonerweiterung am bestehenden Balkon, Flurstück Nr. 1433/9, Im Ährich 28**

Für dieses Vorhaben maßgebend ist der Bebauungsplan „Unterer Ährich“. Durch die geplante Erweiterung wird die Baugrenze im südlichen Bereich geringfügig überschritten. Weil in der Gesamtheit unproblematisch

**beschließt**

der Gemeinderat einstimmig diesem Bauvorhaben zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**f) Der Gemeinderat befasst sich mit dem kurzfristig eingegangenen **Antrag auf Befreiung** von baurechtlichen Vorschriften für die **Errichtung eines überdachten Stellplatzes Mozartstraße 29, Flurstück Nr. 4360.****

Das Bauvorhaben (Carport) soll außerhalb der Baugrenze errichtet werden und hat ein Flachdach.

Weil in der Vergangenheit in ähnlich gelagerten Fällen ebenfalls befreit wurde,

**beschließt**

der Gemeinderat einstimmig diesem Vorhaben zuzustimmen.

---

**§ 19**

**Bekanntgaben, Verschiedenes, Anträge**

1. Zur Kenntnis gibt Bürgermeister Hauler den Erlass des Landratsamts Alb-Donau-Kreis vom 30.03.2022 mit dem der Gemeinde die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 10.03.2022 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2022 und des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb der Wasserversorgung bestätigt wird.

2. **Baugebiet „Schwärze“ – Stand**

Der in der Verbandsversammlung beratene und fortgeschriebene Flächennutzungsplan sei, so Bürgermeister Hauler, nun in der Anhörungsphase. Voraussichtlich Anfang Juni 2022 könne man im Gemeinderat die nächsten Schritte des Bebauungsplanverfahrens beraten und beschließen. Den Belangen des Naturschutzes (Berücksichtigung Mähwiese und Streuobstbereich) sei man in Teilen gefolgt.

Man habe auch ein Verkehrsgutachten machen lassen. Im Ergebnis wurde, wie erwartet, keine unzulässige Verkehrsbelastung festgestellt, wohl aber seien dafür über 6.000 € Kosten zusätzlich angefallen.

Im Raum stehe außerdem ein Befangenheitsantrag gegen ein Gemeinderats-Mitglied. Dieser Antrag wurde von der Rechtsaufsicht beim Landratsamt und dem gemeindlichen Anwaltsbüro geprüft und jeweils

für unbegründet bewertet. Nach Anhörung erhoffe er sich, so der Vorsitzende, dass es in der Sache dann endlich weitergeht. Die Gemeinde jedenfalls habe das ihrige getan, um die eingebrachten Einwände soweit wie möglich zu entkräften. Die Nachfrage nach Bauplätzen sei ungebrochen hoch. Leider müssten die Bauinteressenten inzwischen deutlich höhere Baukosten wie auch wegfallende Zuschüsse und steigende Zinsen tragen.

3. Außerdem gibt Bürgermeister Hauler eine Einladung zur **50-Jahr Feier des katholischen Kindergartens St. Antonius und der Heilig-Kreuz-Kirche Rottenacker** am Sonntag, 29.05.2022 ab 14:00 Uhr bei der Kirche/Kindergarten bekannt.

---